

Beschl.-Nr. 7

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Umweltsenats vom 27.11.2019

Betreff: Vollzug der Baumschutzverordnung;
hier: Fällungsgenehmigungen, Ablehnungen und angeordnete Ersatzpflanzungen
für Private, festgestellte Verstöße sowie Fällungen und Neupflanzungen durch das
Stadtgartenamt im Jahr 2018
- Beschlüsse Nr. 2 Ziff. 2 des Umweltsenates vom 02.06.1999 und Nr. 6 des
Umweltsenates vom 24.07.2001/ Bericht der Verwaltung

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Hohn

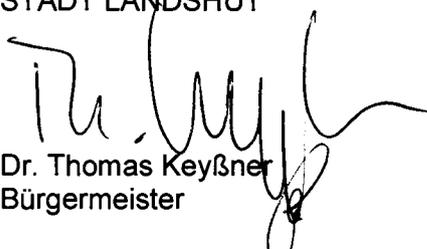
Von den 10 Mitgliedern waren 6 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig
mit 6 gegen 0 Stimmen beschlossen:

1. Der Umweltsenat nimmt Kenntnis davon, dass bei extremen Wetterlagen die vorhandenen Haushaltsmittel nicht ausreichen und dann gegebenenfalls außerplanmäßige Mittel zur Bewässerung bereitgestellt werden müssen.
Der Dringlichkeitsantrag Nr. 1048 und der Haushaltsantrag Nr. 88 sind damit behandelt.
2. Der Baubericht wird in die nächste Sitzung verwiesen.

Landshut, den 27.11.2019
STADT LANDSHUT


Dr. Thomas Keyßner
Bürgermeister